

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0104/2024/IV

Datum:
04.06.2024

Federführung:
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Treuhandvermögen Bahnstadt
Planung und Bau noch ausstehender Maßnahmen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.06.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 04.07.2024 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Treuhandvermögen Bahnstadt wird zum 31.12.2027 abgeschlossen. Die Verwaltung informiert über die aktuellen und noch ausstehenden planerischen und baulichen Maßnahmen, die bis zum Jahresende 2027 über das Treuhandvermögen Bahnstadt finanziell abgewickelt werden sollten (Stand Mai 2024).

Begründung:

Im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan Bahnstadt 2024 wurde bereits über die geplante Endabrechnung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2027 informiert (0408/2023/BV).

Diese Zielsetzung trägt den Vorgaben der Gemeindeprüfanstalt und der für die Genehmigung des städtischen Haushalts zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe Rechnung. Mit Blick auf die bis Ende 2027 noch weiter fortschreitende Entwicklung kann der haushaltsmäßige Sonderstatus der Bahnstadt zum Abschluss kommen und die Finanzierung der ab 2028 noch ausstehenden Maßnahmen über den Gesamthaushalt erfolgen.

Insgesamt geht der Abschluss des Treuhandvermögens mit der Klärung komplexer Fragestellungen und der Bearbeitung umfassender und zeitintensiver Aufgaben einher, derer sich die Verwaltung bereits angenommen hat.

Ein wesentlicher Punkt besteht darin herauszuarbeiten, welche Maßnahmen bis zum 31.12.2027 noch über das Treuhandvermögen finanzierbar und ggf. auch baulich abgewickelt werden können und welche Maßnahmen perspektivisch über den städtischen Haushalt zu finanzieren sind.

Grundlegend für die Einordnung der Maßnahmen sind zum einen die zeitlichen Rahmenbedingungen, die sich sowohl aus den Planungs- als auch Umsetzungszeiträumen ergeben. Zum anderen ist aber auch die Bedeutung der einzelnen Maßnahmen für die Funktionalität der Bahnstadt als Stadtteil und deren Erforderlichkeit aus gesamtstädtischer Perspektive zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Vorgehensweise erarbeitet, die die Maßnahmen in folgende drei unterschiedliche Kategorien unterteilt:

1. Maßnahmen, deren Planung und bauliche Umsetzung bis Ende 2027 über das Treuhandvermögen abgewickelt werden
 - Eppelheimer Straße West, Promenade (im Bereich der Baufelder ED4 – W1.2), Freifläche Spitzes Eck, Wasserbecken 2. BA, Fuß- und Radwegebrücke an der Gneisenaustraße, Gehweg Galileistraße, Kopernikusstraße, Maria-Mitchell-Straße, Erschließung Z2-Baufelder, Platz am Wasserturm, Max-Planck-Ring, Europaplatz, Newtonstraße, Czernyring – Schere West, Treppenabgang Baufeld S3.3
2. Maßnahmen, deren Planungen über das Treuhandvermögen finanziert werden und für deren perspektivisch Umsetzung nach 2027 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich wird
 - Morataplatz, Kopernikusplatz, Mileva-Maric-Straße

3. Maßnahmen, deren Umsetzung nach 2027 erfolgt; Planung und bauliche Umsetzung sind über den Haushalt zu finanzieren
- Promenade 3. BA, Langer Anger Bahnstadt West, Marga Faulstichstraße, Eppelheimer Terrasse, Eppelheimer Straße (zwischen Bauhaus und Da-vinci-Straße), Erschließung B-Plan-Gebiet Nördlich Eppelheimer Straße (einschließlich Hanna-von-Hoerner-Straße)

Eine grafische Darstellung der Maßnahmen anhand des Rahmenplans Bahnstadt ist der Informationsvorlage als Anlage 01 beigelegt.

Für die unter Kategorie 1 und 2 fallenden Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan Bahnstadt entsprechende Budgetanpassungen für Planungs- und Baukosten erfolgt. Damit wurde auf die Preissteigerungen der letzten Jahre reagiert und aktuelle Budgets für die Umsetzung der planerischen und baulichen Maßnahmen gebildet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die weiterhin nicht vorhersehbaren Kostenentwicklungen im Bausektor alle Budgets mit Risiken behaftet bleiben. Die dargestellte Kategorisierung gibt daher die Überlegungen auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands wieder. Zukünftige Anpassungen aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen und sich ändernden Rahmenbedingungen können nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorlage dient in erster Linie als Information zu den aktuellen Überlegungen der Verwaltung. Zudem wird damit dem Arbeitsauftrag im Rahmen der Beschlussvorlage zum Tätigkeitsbericht 2022 (0229/2023/BV) Rechnung getragen. Über das tatsächliche Arbeitspaket der einzelnen Maßnahmen und deren Finanzierung entscheidet der Gemeinderat wie bisher jeweils separat mit Beschlussvorlagen zu den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplänen Bahnstadt. Darüber hinaus trifft der Gemeinderat im Rahmen der Erteilung der jeweiligen Maßnahmegenehmigungen weiterhin aktiv alle Entscheidungen zu den einzelnen Vorhaben.

Wir bitten die Information zur Kenntnis zu nehmen. Zukünftig wird die Verwaltung im Rahmen der jährlichen Beschlussfassungen zu Tätigkeitsbericht und Wirtschaftsplan auch über mögliche Veränderungen informieren.

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung: |
|---------|-------------------------------|
| 01 | Übersicht Maßnahmen Bahnstadt |